

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
32 (1885)**

47 (19.11.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634404](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634404)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1885. Donnerstag, 19. November. №. 47.

## Bekanntmachungen.

1) Mit Ende dieses Jahres scheiden folgende Mitglieder aus dem Stadtrathe aus:

a. aus der Klasse der Angestellten zc.: Hauptkasseninspektor tom Dieck, Werkmeister Aug. Henjes, Seminarlehrer J. Lüken.

b. aus der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten: Fabrikant Beeck, Kaufmann Boß, Kaufmann Bestrup.

c. aus der Klasse der übrigen Gemeindebürger: Schiffsbaumeister Brand, Landmann Bartholomäus, Maurermeister Töbelmann.

Desgleichen scheiden mit demselben Zeitpunkte aus der Vertretung des Stadtgebiets folgende Mitglieder aus: Gutsbesitzer Aug. Haake, Johann Husmann, Hermann Hanken, Gerhard Würdemann, Wilhelm Witte.

Dagegen bleiben in Funktion: vom Stadtrath:

aus Klasse a: Landgerichtsrath Dr. Roggemann, Inspektor Weber, Oberamtsrichter Niemöller;

aus Klasse b: Fabrikant Aug. Schulze, Kaufmann Brandes, Kaufmann H. Lohse;

aus Klasse c: Uhrmacher Wiebking, Schuhmacher Bruns, Architekt Spieske;

aus der Vertretung des Stadtgebiets: Landmann Friedr. zum Buttell, Tischler Herm. Harms, Küpfer Chr. Haake, Maurermeister B. J. Detken.

Dem Obigen nach sind zu wählen:

I. zum Stadtrath: 9 Mitglieder und zwar sämmtlich auf 4 Jahre. Von den zu Wählenden müssen:

a. 3 der Klasse der Reichs-, Hof- und Staatsbeamten, der Militärpersonen von Offiziersrang, welche Gemeindebürger sind und nicht zu den servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes gehören, der Geistlichen, Aerzte, Anwälte, Organisten, Küster und der öffentlich angestellten Lehrer, soweit diese nicht im Dienste der Stadtgemeinde stehen,

b. 3 der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten,





c. 3 der Klasse der übrigen Gemeindebürger angehören.

II. zur Vertretung des Stadtgebiets:

5 Mitglieder und zwar sämmtlich auf 4 Jahre.

Die Hälfte der Mitglieder des Stadtraths muß aus Hausbesitzern im Sinne des Artikels 11 § 2 der revidirten Gemeindeordnung bestehen; unter den 6 Mitgliedern aus der Klasse der Angestellten zc. müssen wenigstens 3 untwiderruflich angestellte Staatsbeamte sich befinden; von den 9 Mitgliedern der Vertretung des Stadtgebiets müssen wenigstens 6 Grundbesitzer im Sinne des Artikels 11 § 1 der revidirten Gemeindeordnung sein.

Stimmberechtigt und unter vorstehenden Modifikationen wählbar ist jeder in der Stadt bezw. im Stadtgebiet wohnende selbstständige, im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Gemeindebürger, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und entweder mit einem Hause oder Grundstücke zu Eigenthums-, erblichem Nutzungs- oder Nießbrauchsrechte in der Gemeinde angeschlossen ist oder sonst zu den Gemeindelasten beigetragen hat.

Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Personen für die beiden Wahlen liegen vom incl. 9. bis 23. November d. J. in der Expedition des Magistrats in dem Nolte'schen Hause am sog. Rathhausplatze zur öffentlichen Einsicht aus. Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind bei Strafe des Ausschlusses innerhalb jener Frist beim Magistrate einzubringen, indessen kann auch nach Feststellung der Listen ein Gemeindebürger wegen einer den Nichtbesitz der Stimmberechtigung oder den Verlust der Ausübung derselben darthuenden Thatsache gestrichen oder auf Antrag des Betheiligten wegen später erfolgten Erwerbes der Stimmberechtigung eingetragen werden. Nur die in den Stimmlisten aufgeführten Personen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt.

Die Wahl der Mitglieder des Stadtraths findet am

Donnerstag, den 26. November d. J.,

im Saale des Wirths Lange am Markt (vor den Markthallen) eine Treppe hoch, statt. Die Stimmzettel können daselbst von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr abgegeben werden. Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr wird mit der Ziehung der Stimmzettel begonnen werden.

Die Wahl der Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets wird auf

Freitag, den 27. November d. J.,

im Wirthshause zum Schützenhofe (Ziegelhof) angesetzt. Die



Stimmzettel können von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abgegeben werden. Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird die Ziehung der Stimmzettel beginnen.

Die Wahlprotokolle werden mit den Stimmlisten 7 Tage lang nach den betr. Wahlterminen in der Registratur des Stadtmagistrats zur Einsicht der Stimmberechtigten offen liegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.

2) Der Hülfswächter Hermann Aug. Harms ist als städtischer Vollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.

3) Am Sonnabend, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, sollen im alten Rathhause verschiedene Gegenstände, namentlich: 3 Kachelöfen mit eisernen Unterfüßen, 1 weißer Mantelofen, 2 Tonnen, mehrere Zinkeimer, 1 Tisch, 2 Schränke, 6 Rouleaux, mehrere Wächter-Huppen und Knarren, verschiedene Flaggenstangen, alte Bretter und Latten, sowie eine Anzahl in früheren Jahren confiscirter Gegenstände und zwar: 4 Decimalwaagen, 1 Tafelwaage, 3 Balkenwaagen, viele Wein- und Biergläser, alte Gewichtstücke und verschiedene Schußwaffen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.

4) Der unten näher beschriebene Insasse des hiesigen Armenarbeitshauses Johann Wilhelm Ernst März hat sich am 9. d. M. heimlich von hier entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

#### Signalement:

Alter: 16 Jahre 9 Monate, Größe 1 m 50 cm, Statur: etwas gebückt, Gesicht: oval, Augen: blaugrau, stüchtiger Blick, Nase: spitz, Mund: klein, mitunter geistige Abwesenheit (Idiot). Kleidung: neuer schwarzer Ueberrock (Gehrock), do. Hose, Weste, Hut und baumwollenes Hemd, buntes Hemd (Buseruntje), weißes Vorhemd mit Kragen nebst Shlips, Socken, neue Stiefeln.

Die Polizeibehörden werden gebeten, denselben anzuhalten und dem unterzeichneten Magistrat umgehend Nachricht über seine Anhaltung zukommen, resp. ihn, wenn er im Herzogthum Oldenburg betroffen wird, dem unterzeichneten Magistrat vorführen zu lassen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 17. Novbr. 1885.  
v. Schrenck.



**Öeffentliche Sitzung des Magistrats und  
Stadtraths am 27. October 1885 im  
Markthallenfaal.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Die stattgehabten Ermittlungen, betr. den Bezug von Schultensilien von bestimmten Lieferanten, wurden dem Stadtrath zur Kenntnissnahme mitgetheilt und erklärte derselbe die Angelegenheit damit erledigt.

2. Der Antrag des Magistrats vom 8. September d. J. um Bewilligung einer Pension von 100 *M* vom 1. November d. J. an für die Wittve des Schultwärters Tabing, wurde angenommen.

3. Der Antrag des Magistrats vom 25. September d. J. um nachträgliche Bewilligung von 48 *M* für Vertretung der Zeichenlehrerin Fenske durch Fräulein Fischer wurde angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 17. October d. J., betr. Bewilligung einer Entschädigung von 1000 *M* an den Pächter der Rathsbude, Fatschild, für um 1½ Jahr erfrühte Aufhebung des Pachtcontractes, wurde angenommen.

5. Der Antrag des Magistrats vom 8. October d. J. um Bewilligung einer Pension von 100 *M* für den wegen Krankheit gekündigten Wächter Bleckwehl hieselbst wurde angenommen.

6. Es wurde beschlossen, den früheren Lehrer der Cäcilien-  
schule, Hertig, von der Verpflichtung, die ihm bei seiner An-  
stellung bewilligten Umzugskosten zurückzuerstatten, zu befreien.

7. Dem Lehrer Jacobsen in Hameln wurden die ihm durch die Abhaltung einer Probelektion entstandenen Kosten im Betrage von 45 *M* bewilligt.

8. Der Antrag des Stadtrathsmitgliedes Spieste, betr. Wahl einer Kommission zur Revision der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Oldenburg vom 30. Mai 1858 (Statut VII.), wurde angenommen, und wählte der Stadtrath die Herren Niemöller und Spieste in diese Kommission.

9. In gemeinschaftlicher Sitzung:

Es wurde beschlossen, den Kandidaten Gilers bis Ostern f. J. als Lehrer der Cäcilien-  
schule anzunehmen und ihm für seine Thätigkeit eine Vergütung von 750 *M* zu bewilligen.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.